

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
35. Sitzung (KW 2019-2024)
am Donnerstag, den 09. November 2023
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Michael Seibel,

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann; stv. Ortsvorsteher Braunshorn, Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Es fehlen entschuldigt:

Ingo Scholz, Marlies Stilz

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 03.11.2023 sowie mit der Einladung vom 27.10.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 ÖT, Frau Francesca Schäfer vom Planungsbüro stadt-land-plus sowie die anwesenden Zuhörer.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 34. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunschorn vom 26.09.2023 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 26.09.2023 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zum „Sondergebiet Energiepark Ebschied“ wurde schon in der Sitzung am 27.09.2023 gefasst, damit im Parallelverfahren die Änderung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kastellaun erfolgen kann.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2.1 Vorstellung der Plankonzeption

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden übergibt dieser das Wort an Frau Francesca Schäfer vom Planungsbüro stadt-Land-plus aus Buchholz.

Frau Schäfer stellt den Planentwurf zum Bebauungsplan vor und beantwortet Fragen hierzu aus dem Rat.

Nach Abschluss der Vorstellung ergeht folgender

Beschluss –einstimmig-:

Dem vorgestellten Entwurf des Planungsbüros stadt-Land-plus aus Buchholz wird zugestimmt.

2.2 Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB)

Um den Umfang und Detaillierungsgrad einer Umweltprüfung zu ermitteln, wird ein Landschaftsplan erstellt. Ein Landschaftsplan stellt das Handlungskonzept für den Umgang mit der Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dar. Dadurch können verschiedene Belange der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zusammengefasst und bewertet werden.

In einer Abschichtungsmöglichkeit wird es ermöglicht, eine zeitlich nachfolgende Umweltprüfung zu erstellen. Dies könnte bei unserer Maßnahme erforderlich werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird von dem Planungsbüro stadt-land-plus ermittelt. Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan findet entsprechend Berücksichtigung (Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit).

2.3 Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§§3 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Öffentlichkeit ist nach §§ 3 Abs. 1 und 4a BauGB möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Gemeindeplanungen zu informieren. Hierzu ist die Verwaltung in Kastellaun zu beauftragen.

Beschluss -einstimmig-:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

2.4 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde bei der Festlegung des auf der jeweiligen Planungsebene geeigneten Umfangs- und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung beraten und Untersuchungen vorschlagen, die für den Umweltbericht nötig sind. Dies wird in den §§ 4 und 4a BauGB geregelt. Die Beteiligungen sollen dabei gewährleisten, dass im Rahmen der Abwägung alle von der Planung betroffenen Belange berücksichtigt werden, um dadurch Abwägungsdefizite zu vermeiden. Im Umkehrschluss kann daraus aber auch geschlossen werden, dass die ordnungsgemäße Durchführung ein Indiz dafür ist, dass alle Belange ermittelt und bewertet wurden.

Träger öffentlicher Belange sind Behörden und andere auch privatrechtlich organisierte Institutionen, denen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben übertragen sind. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden. Weitere Träger öffentlicher Belange sind z.B. Landwirtschaftskammer-, Bodenschutz-, Naturschutz-, Wasserschutz-, Denkmalschutz-, Bergbaubehörde, usw. um nur einige zu nennen.

Mit dieser Aufgabe soll die Verwaltung Kastellaun beauftragt werden, die nach Detaillierung der Planung in hausinternen koordinierten Verfahren den Bebauungsplanentwurf, den das Planungsbüro stadt-Land-plus aus Buchholz erarbeitet hat, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

Beschluss -einstimmig-:

Die Verwaltung in Kastellaun wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung gemäß der vorstehenden Tagesordnungspunkte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Frau Schäfer für die Vorstellung der Plankonzeption.

Abänderung der Tagesordnung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung des Rates wird von der vorgelegten Tagesordnung abgewichen. Die Teilnehmer zu TOP 3, der Klimaschutzmanager der VG, Herr Ralf Steffens, und zu TOP 4, Frau Corinne Fuhrich-Lenski sind nicht bzw. noch nicht erschienen (19.30 Uhr) Die Sitzung wird somit mit TOP 5 ÖT weitergeführt.

5. Erschließung des Neubaugebietes „Fahlenbrunnen“ im OT Ebschied; Vergabe der Entwässerungs- und Straßenplanung

Für die Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Fahlenbrunnen“ im OT Ebschied sind für die bessere Planung des erforderlichen Rückhaltebeckens Planungsleistungen erforderlich.

Zu der vorgenannten Ausbaumaßnahme wurden am 27.10.2023 Honoraranfragen an 3 Planungsbüros verschickt. Mit dieser Honoraranfrage wurden die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 9) und die Bauleitung der Erschließungsmaßnahme, mit Ausnahme einiger Punkte der Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) angefragt. Ebenfalls angefragt waren Leistungen der Bestands-/ Entwurfsvermessung und der Bauausführungsvermessung. Die Honoraranfrage basiert auf einer Grobkostenschätzung für die Ausführung der Bauleistung und ist für alle Planungsbüros anzunehmen. Dadurch wird die Vergleichbarkeit vereinfacht. Anhand der Grobkostenschätzung wird von einer Baukostenhöhe von 571.000,- € netto ausgegangen.

Im ersten Schritt sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 einschließlich der Bestands-/ Entwurfsvermessung beauftragt werden.

Alle angeschriebenen Büros haben ein Angebot abgegeben.

Die Bieterinnen haben die Angabe der Honorarzone bestätigt und die Baumaßnahme in Honorarzone II eingestuft.

Am Tag der Abgabe der Honorarangebote lagen Angebote der 3 Planungsbüros vor. Die Prüfung wurde mit den Angeboten dieser Planungsbüros durchgeführt:

Ingenieurbüro Reuter & Ternes, Beltheim
Berres Ingenieurgesellschaft, Riegenroth
Ingenieurbüro Klabautschke, Koblenz

Nach Durchsicht der Unterlagen haben alle Planungsbüros die Vergabekriterien eingehalten.

Das Bruttoergebnis ergibt folgende Bieterreihenfolge:

1. Berres Ingenieurgesellschaft	72.318,55€ netto abzüglich 25% Nachlass zzgl. MwSt.=	64.544,31€ gesamt Brutto
2. Ingenieurbüro Ternes	55.962,05€ Netto zzgl. MwSt.	66.594,84 € gesamt Brutto
3. Ingenieurbüro Klabautschke	74.622,91€ Netto zzgl. MwSt.	88.801,26€ gesamt Brutto

Damit hat das Büro Ingenieurgesellschaft Berres das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Beauftragung erfolgt in 2 Stufen. Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 und die Bestandsvermessung beauftragt.

Für diese Leistungen ergeben sich durch das Ingenieurgesellschaft Berres für die Leistungsphasen 1 bis 4 und die Bestandsvermessung ein Betrag in Höhe von 23.283,66 € netto und entsprechend 27.707,56 € brutto.

Das Büro Ingenieurgesellschaft Berres ist schon mit dem Bebauungsplan

„Fahlenbrunnen“ für dieses NBG durch die Gemeinde beauftragt und aus einer Vielzahl von städtischen und gemeindlichen Baumaßnahmen bekannt. Durch den hohen Nachlass ergibt sich letztendlich der günstige Gesamtpreis. Der Verwaltung Kastellaun sind bislang keine Abstriche in Planung und Bauleitung durch den niedrigeren Gesamtpreis bekannt und empfiehlt, die Auftragsvergabe über den kompletten Leistungsumfang, also Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der Bestandsvermessung und der

Bauleitung an das Büro Ingenieurgesellschaft Berres aus Riegenroth zum Bruttopreis in Höhe von 64.544,31 € zu beschließen und als erste Maßnahme die Leistungsphasen 1 bis 4 und die Bestandsvermessung zum Bruttopreis in Höhe von 27.707,56 € zu beauftragen. Dies hat den Vorteil, dass kein weiterer Beschluss mehr gefasst werden muss wenn der Straßenbau in die Ausführungsplanung und Ausschreibung geht.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn beschließt den Auftrag über den kompletten Leistungsumfang, also der Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der Bestandsvermessung und der Bauleitung an das Büro Ingenieurgesellschaft Berres aus Riegenroth zum Bruttopreis in Höhe von 64.544,31€ zu vergeben und beauftragt das Büro Ingenieurgesellschaft Berres als erste Maßnahme die Maßnahmen der Leistungsphasen 1 bis 4 und die Bestandsvermessung zum Bruttopreis in Höhe von 27.707,56 € durchzuführen.

4. Vorstellung Web-Site-Gestaltung der Ortsgemeinde Braunshorn durch die Werbeagentur Madness Bahnhof Ebschied

Der Vorsitzende begrüßt zu dem TOP Frau Corinne Fuhrich-Lenski.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wurde die „Dorf-App“ von „Mein Dorf Net“ vorgestellt. Da auch unsere Website in die Jahre gekommen ist, soll Corinne Fuhrich-Lenski von der Werbeagentur Madness vom Bahnhof Ebschied Gestaltungsmöglichkeiten auch bei einer Nutzung durch ein Smartphone und Weiterleitung an soziale Netzwerke aufzeigen. Dabei wird auch die Nutzungsmöglichkeit/Einbindung einer Community aufgezeigt. Um ein bestmögliches Ergebnis der Website und eine hohe Attraktivität zu erhalten, sollten die Bürger der Gemeinde befragt werden, was ihnen wichtig bei der Suche nach Informationen in der Gemeinde ist. Solche Angaben wären für die Gestaltung und Struktur der Web-Seite bedeutend. Es bestünde auch die Nutzungsmöglichkeit und Einbindung von sozialen Medien.

Nach Beantwortung von Fragen wird aus der Mitte des Rates eine weitere Beratung im nicht öffentlichen Teil angeregt.

Der Vorsitzende bedankt sich vorab bei Frau Fuhrich-Lenski für die Vorstellung einer möglichen neuen Gestaltung unserer Website und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten.

3. Erläuterung der Förderprogramme des Landes für Kommunen "KIPKI" und "KKP" durch den Klimaschutzmanager der VG Kastellaun

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes entfiel, da der Klimaschutzmanager der VG, Herr Ralf Steffens nicht erschienen war.

6. Angebot über Versickerungsversuche in den bestehenden Sickermulden an der L 216 im Ortsteil Braunshorn; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Für die wasserrechtliche Genehmigung für das Neubaugebietes „Ober den Gärten“ in Braunshorn werden Versickerungsversuche in den bestehenden Sickermulden an der L 216 im Ortsteil Braunshorn gefordert.

Dazu wurde ein Angebot des Unternehmens GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH aus Simmern angefordert.

Das Angebot für die Versickerungsversuche beläuft sich auf 1.160,25 € brutto. Das Angebot wurde von der Bauabteilung in Kastellaun geprüft und es wurde empfohlen, um die Versuche noch in diesem Jahr ausführen zu lassen, das Unternehmen sofort zu beauftragen.

Nach Rücksprache zwischen der Verwaltung in Kastellaun und dem 1. Beigeordneten Klaus Dietrich (Vertretungsregelung) wurde die Beauftragung des Unternehmens GUG aus Simmern vorgenommen.

Zwischenzeitlich sind Versickerungsversuche erfolgt. Erste Ergebnisse sind gut doch für die neuen Anforderungen nicht ausreichend. Herr Ternes, der für die wasserrechtliche Genehmigung beauftragt ist, versucht nun mit der Genehmigungsbehörde eine Ausnahmeregelung zu finden, da die Anlage für das bestehende Baugebiet ursprünglich ausreichend war bzw. ist.

Da sich die Umsetzungen der nicht ganz neuen gesetzlichen Forderungen aus dem Landeswassergesetz bzw. Wasserhaushaltsgesetz geändert haben, wird eine wasserrechtliche Genehmigung für das NBG „Ober den Gärten“ in Braunshorn gefordert. Vorher kann die Vergabe der Resterschließung nicht vorgenommen werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt der Eilentscheidung zur Beauftragung von GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH aus Simmern, für die Versickerungsversuche in den vorhandenen Sickermulden im Ortsteil Braunshorn zum Angebotspreis von 1.160,25 € Brutto zu.

7. Antrag auf vorzeitige Grabräumung auf dem Friedhof in Braunshorn

Im Namen der Angehörigen stellte Frau Gabi Diel beim 1. Beigeordneten den schriftlichen Antrag auf vorzeitige Grabräumung der Wahlgrabstätte Josef und Helene Retzmann zu Beginn des Jahres 2024. Die eigentliche Ruhefrist für die Grabstätte läuft im Jahr 2025 ab.

Die Verkürzung der Ruhefrist um ein Jahr hätte aus Sicht der Friedhofsverwaltung einen Vorteil, da bei der dahinter liegenden Grabstätte Kaspar regulär die Ruhefrist in 2024 endet und somit eine Räumung beider Grabstätten in einem Zuge im kommenden Jahr erfolgen könnte.

Das Ratsmitglied Klaus Dietrich und der stellv. Ortsvorsteher Lucas Retzmann werden gem. § 22 GemO von der Beratung ausgeschlossen. Beide nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Es ergeht folgender

Beschluss -einstimmig- bei 2 Enthaltungen:

Der vorzeitigen Räumung der Grabstätte Josef und Helene Retzmann wird zugestimmt.

8. Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende gibt den Hinweis auf die Einwohnerversammlung, die am 10.11.2023 im Gemeindehaus in Dudenroth stattfindet. Es soll hier schwerpunktmäßig über folgende Themen informiert werden:

Unterbringung unbegleiteter Jugendliche im OT Dudenroth
Stand Neubaugebiet Ortsteil Braunshorn
Versickerungsbecken L 216 OT Braunshorn
Stand Neubaugebiet OT Ebschied

Toilettenanbau Wasserhaus Ebschied
Pavillon Tretbecken/Spielplatz Dudenroth (Leaderförderung)
Sachstand Grillhütte Dudenroth
Website/ Dorf-App der Ortsgemeinde
Begrüßungsschilder Ortsteil Braunshorn
Friedhöfe Braunshorn und Ebschied
Strauchschnittplatz
Brennholzvergabe für Bürger der Ortsgemeinde
Radwegekonzept der Verbandsgemeinde Kastellaun und KV RHK
Kommunalwahlen 2024
Energiepark Ebschied
Kita und Waldkita Gödenroth

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Bürgermeisterdienstbesprechung

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über des dort vorgestellte Radwegekonzept. Er erläutert die sog. Rotor-out-Regelung, die für Windkraftanlagen festgelegt wurde, deren Rotoren über die Grenzen des Flächennutzungsplanes ragen.

9.2 Bauantrag Toilettenanbau Wasserhaus Ebschied und Grillhütte Dudenroth

Der Vorsitzende und der Ortsvorsteher von Dudenroth, Frank Blatt, erläuterten den aktuellen Sachstand.

9.3 Fristverlängerung Pavillon Tretbecken/ Spielplatz Dudenroth

Der Ortsvorsteher von Dudenroth, Frank Blatt, erläutert den Sachstand und hier insbesondere die Fristverlängerung der Leader-Förderung

9.4 Kindergarten Gödenroth Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die anteiligen Kosten

9.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Kastellaun

9.6 Termin zur Vorwahl der Kommunalwahl 2024

Der Gemeinderat Braunshorn einigt sich auf den 28.01.24. Die letzte Abgabemöglichkeit einer Bewerbung zum Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher/Gemeinderatsmitglied ist am 22.04.2024

9.7 Veranstaltungen der nächsten Wochen

Es werden die Termine von künftigen Veranstaltungen genannt:

10.11.23: Einwohnerversammlung Gemeindehaus Dudenroth

11.11.23: Gemeinsamer St. Martinsumzug

03.12.23: Weihnachtsmarkt Dorfscheune Braunshorn

09.12.23: Seniorentag Gemeindehaus Ebschied

10.12.23: Familienkonzert im Advent in der Kirche in Braunshorn

9.8 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13.12.2023 in Dudenroth statt.

Ende öffentlicher Teil: 21.50 Uhr